



**Ergeht an:**

- Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Alle Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte
- Alle angestellten Ärztinnen und Ärzte mit wohnsitzärztlicher Nebentätigkeit

Ihre Ansprechpartner  
**Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH**  
**Gerd Wonisch, MPH**  
T. 0316-8044-61 und 34  
F. 0316-8044-135  
[njl.aerzte@aekstmk.or.at](mailto:njl.aerzte@aekstmk.or.at)

Graz, am 7.5.2020

via E-Mail

A 3-47 – Newsletter SARS-CoV-2 - 7.5.2020.docx

**Newsletter 7.5.2020 - Neueste Informationen zu COVID-19 / SARS-CoV-2**

- 9. COVID-19-Gesetz - Ausstellung von COVID-19-Risiko-Attesten

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

**9. COVID-19-Gesetz – Ausstellung von COVID-19-Risiko-Attesten**

Das 9. COVID-19-Gesetz (<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2020/31>), welches auch die Novelle zur Risikogruppenregelung (§ 735 ASVG, § 258 B-KUVG) enthält, wurde am 5. Mai 2020 im Bundesgesetzblatt kundgemacht und ist damit mit 6. Mai 2020 in Kraft getreten. Die Empfehlungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) zur Durchführung einer individuellen COVID-19-Risikoanalyse werden voraussichtlich rückwirkend mit dem Datum des Inkrafttretens der Gesetzesnovelle als Verordnung kundgemacht.

**Das bedeutet konkret, dass Sie ab sofort Risiko-Atteste ausstellen können!**

Die Briefe des Dachverbands der Sozialversicherungsträger über die Zuordnung zur COVID-19-Risikogruppe werden größtenteils heute an die betroffenen Personen zugestellt. Es können daher bereits heute PatientInnen bei Ihnen zwecks Ausstellung eines COVID-19-Risiko-Attests vorstellig werden.

Mit Newsletter vom 30.4.2020 haben wir bereits ausführlich informiert. Nachfolgende Unterlagen finden Sie auf unserer Website unter <https://www.aekstmk.or.at/647!>

- Gemeinsames Rundschreiben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und der Österreichischen Ärztekammer vom 24.4.2020 betreffend Erstellung einer COVID-19-Risikoanalyse bezüglich eines schweren Krankheitsverlaufs
- Formular COVID-19-Risiko-Attest (im Word-Format)
- Dokumentationsbogen für die individuelle COVID-19 Risikoanalyse bezüglich eines schweren Krankheitsverlaufs

Die Arztsoftwarefirmen sind unseren Informationen nach informiert und haben teilweise bereits das COVID-19-Risiko-Attest in ihre Programme integriert. Die Leistungsposition für die Abrechnung des Honorars für die Ausstellung des Attests in der Höhe von € 50,- wird noch durch die Krankenversicherungsträger bekanntgegeben.

Bis dahin ersuchen wir die Leistungen zu notieren bzw. in Evidenz zu nehmen und dann rückwirkend zu verrechnen.

Wir werden umgehend weiter informieren.

Mit kollegialen Grüßen

VP Dr. Norbert Meindl e.h.  
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e.h.  
Präsident